



Fraktion im  
Segeberger Kreistag  
c/o Arne Hansen

Klein Gladebrügge,  
25. August 2020

## **Ergänzungsantrag zum Neubau der Travebrücke im Zuge der K-12 in Herrenmühle**

Der Ausschuss für Umwelt- Natur- und Klimaschutz folgt der Empfehlung des Radverkehrsbeirates vom 12. August 2020 und empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, bei der Planung des Neubaus der Travebrücke in Herrenmühle im Zuge der K-12 einen kombinierten Geh- und Radweg vorzusehen.

Ferner ist entlang der K-12 -mittelfristig - von der K-11 bis Schwissel ein Radweg zu planen und einzurichten.

### **Begründung:**

Während für die Kreisstraße 82 auf Grund ihrer verkehrlichen Bedeutung (Netzfunktion; sowohl im Alltags- als auch Freizeitverkehr) und des hohen Verkehrsaufkommens (DTV > 2.500) mit Dringlichkeit eine Radverkehrsanlage im Radverkehrskonzept (dort existiert auch schon ein einseitiger kombinierter Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr Im Zuge der Überquerung der BAB 21) vorgesehen wird, fehlt diese für die sich anschließende Kreisstraße-12 von Schwissel nach Klein Gladebrügge, in deren Zuge auch die Trave bei Herrenmühle gequert wird.

Da sich diese Strecke auf Grund der häufig Stau-belasteten Ortsdurchfahrt Bad Segebergs als Ausweichstrecke mehr und mehr etabliert hat und immer stärker frequentiert wird (DTV ebenfalls > 2.500) – und z.B. für den „Karl-May-Spiele-Verkehr“ eigens ausgeschildert wird – , ist auch hier die Einrichtung einer

Radverkehrsanlage dringend geboten und sollte den dringlichen Maßnahmen im Radverkehrskonzept hinzugefügt werden, denn auch für diesen Abschnitt gilt eine hohe Netzfunktion im Alltags- und Freizeitverkehr.

Auf Grund zahlreicher unübersichtlicher Kurven, starken (für schleswig-holsteinische Verhältnisse) Gefälles ist diese Strecke auf Grund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h (außerorts) im Begegnungs- und Überholverkehr mit KFZ für Radfahrer\*innen auf der Fahrbahn als gefährlich einzustufen. Weshalb ein Radweg der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer\*innen dienen würde.

Da die Planung dafür aber mit diesem Beschluss erst ganz am Anfang stünde, die des Neubaus der Herrenmühlebrücke (die sich ungefähr in der Mitte des betroffenen Teilstücks der K-12 befindet) aber schon fortgeschritten ist, ist es um so dringlicher vorausschauend dafür Sorge zu tragen, bei der Brücke einen kombinierten Geh- und Radweg einzuplanen. Dies wäre in Hinblick auf den mittelfristig einzurichtenden Radweg von der B-432 (auf der K-82) bis zur K-11 (auf der K-12) folgerichtig. Ein späterer Anbau eines Radweges an eine bestehende Brücke dürfte deutlich aufwändiger und kostspieliger sein.

Weitere Begründung: mündlich.